

## **Checkliste Anwaltsgespräch**

### **Gut vorbereitet zum Anwaltsgespräch:**

Das Erstberatungsgespräch mit Ihrem Rechtsanwalt sollte gut vorbereitet sein. Hierzu dient die nachfolgende Checkliste. Eine professionelle Mandantenbetreuung bedeutet für uns mehr als bloße Rechtsberatung. Erforderlich ist zunächst eine sorgfältige Erfassung des Sachverhaltes, eine anschließende Festlegung Ihrer persönlichen Ziele und der sich hieraus ergebenden Strategie. Wir legen großen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten. Ihr Erfolg ist unsere Motivation.

### **1. Gesprächstermin vereinbaren**

Bitte vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Besprechungstermin. Schildern Sie uns kurz am Telefon, um was es geht. Sollten Sie eine Kündigung erhalten haben, teilen Sie dies bitte sofort mit. Geben Sie auch an, wann Ihnen die Kündigung zugestellt wurde. Hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer bzw. Handynummer für etwaige Rückrufe.

### **2. Nicht zu lange zögern:**

Gerade in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten ist es wichtig, schnell einen Besprechungstermin bei Ihrem Rechtsanwalt zu vereinbaren. Beispielsweise muss eine Kündigung wegen fehlerhafter Bevollmächtigung und Nichtvorlage einer ordnungsgemäßen Kündigungsvollmacht unverzüglich zurückgewiesen werden (§ 174 BGB). Ferner muss eine Kündigung innerhalb von drei Wochen mit einer Kündigungsschutzklage angegriffen werden, andernfalls gilt die Kündigung als wirksam. (§ 4 KSchG). Die außergerichtlichen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber müssen deshalb zügig geführt werden.

### **3. Fakten sammeln:**

Notieren Sie sich in Stichpunkten, um was es Ihnen in dem Anwaltsgespräch geht. Seien Sie ehrlich zu Ihrem Anwalt, er muss die ungeschönten Fakten kennen. Nur dann kann Ihr Anwalt die Prozessaussichten richtig einschätzen und mit Ihnen die

richtige Strategie erarbeiten. Gerne informieren wir Sie auch über die voraussichtlich entstehenden Kosten. Eine Erstberatung kostet max. 190,00 € zzgl. Umsatzsteuer. Evtl. kommt auch noch eine Auslagenpauschale von 20,00 € hinzu. Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) bestimmt, welche Gebühren anfallen. Die Höhe der Gebühren ist abhängig vom Streitwert (Gegenstandswert).

#### **4. Dokumente zusammenstellen:**

Stellen Sie bitte alle Dokumente zusammen, die Ihren Fall betreffen. Wir benötigen etwaige Kündigungen, Abmahnungen, Zeugnisse, den Arbeitsvertrag sowie alle Vertragsergänzungen. Ferner benötigen wir die Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate und die Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember des letzten Jahres. Aus dieser Gehaltsabrechnung geht Ihr Gesamtjahresgehalt hervor. Diese Angaben sind wichtig, um eine etwaige Abfindung zu berechnen. Wir benötigen auch die Korrespondenz zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber. Schreiben Sie auch auf, wann Sie die Kündigung erhalten haben. Nehmen Sie auch die Briefumschläge mit, denn das Datum des Poststempels kann sehr wichtig sein.

#### **5. Angaben zur Sozialauswahl:**

Sofern Sie eine betriebsbedingte Kündigung bekommen haben, ist es notwendig, auch die Sozialauswahl zu überprüfen. Hier benötigen wir die Namen der Arbeitnehmer, die aus Ihrer Sicht mit Ihnen sozial vergleichbar sind. Ferner benötigen wir Angaben zu den Sozialdaten der vergleichbaren Arbeitnehmer (Lebensalter, Betriebszugehörigkeit, Unterhaltspflichten und Schwerbehinderung) Hier wäre es gut, wenn Sie die entsprechenden Informationen in einer Tabelle zusammenstellen könnten.

#### **6. Ziel festlegen:**

Gemeinsam mit Ihnen werden wir die gewünschten Ziele festlegen und eine Strategie erarbeiten, wie diese Ziele erreicht werden können. Machen Sie sich bereits vor dem Erstgespräch mit Ihrem Anwalt Gedanken darüber, ob es Ihnen darum geht, den Arbeitsplatz zu erhalten oder ob es Ihnen eher darum geht, eine möglichst hohe Abfindung zu erzielen.

## **7. Kontaktdaten**

Unsere Anwälte benötigen Ihre Kontaktdaten und die Kontaktdaten Ihres Arbeitgebers. Deshalb werden wir Ihnen im Wartezimmer einen Mandanten-Aufnahmebogen zur Verfügung stellen. Diesen werden unsere Sekretärinnen dann EDV-mäßig verarbeiten und Ihre Handakte anlegen. Danach wird die Handakte Ihrem Anwalt vorgelegt und das Erstgespräch kann beginnen.

## **8. Angaben zu Ihrer Rechtsschutzversicherung:**

Falls Sie rechtsschutzversichert sind, sollten Sie eine Kopie der Rechtsschutzversicherungspolice mitbringen. Wir benötigen in jedem Fall die Anschrift Ihrer Rechtsschutzversicherung und Ihre Versicherungsscheinnummer. Sofern Sie dies wünschen, werden wir dann bei Ihrer Rechtsschutzversicherung Deckungsschutz für die anwaltlichen Tätigkeiten beantragen.

## **9. Prozesskostenhilfe**

Sofern Sie nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht oder nicht voll oder nur in Raten aufbringen können und keine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, können Sie Prozesskostenhilfe beantragen. Hierbei unterstützen wir Sie natürlich. Den entsprechenden Antrag werden wir dann für Sie bei Gericht einreichen.

## **10. Auf geht's**

Nunmehr sind Sie auf Ihr Anwaltsgespräch gut vorbereitet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ihre Rechtsanwälte Nohr & Kollegen**